

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	15.12.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

 Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

 Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Entwicklung des Anordnungssolls und Branchenaufteilung

Der Finanzausschuss hat die Verwaltung beauftragt, regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssoll der Gewerbesteuer zu berichten und die aktuelle Branchenverteilung darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2008 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2008 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
Hpl-Ansatz	750,0 Mio. EUR	280,0 Mio. EUR	1.030,0 Mio. EUR
Stand: 01.12.2008	773,2 Mio. EUR	270,1 Mio. EUR	1.043,3 Mio. EUR
% vom Ansatz	103,1 %	96,5 %	101,3 %

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungszeitraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Gesamtentwicklung des Vorjahres dargestellt. Das Veranlagungsgeschäft 2008 ist bereits – wie üblich – wegen der Jahresabschlussarbeiten eingestellt, so dass sich das lfd. Anordnungssoll nur noch infolge manueller Buchungen geringfügig ändern kann. Die aufgrund der Unternehmenssteuerreform 2008 prognostizierten Absetzungen haben sich wider Erwarten bislang noch nicht ausgewirkt. Gleiches gilt auch für die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung.

Anlage 2 enthält eine mehrjährige Branchenaufteilung. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Ende November 2008 festgesetzten Forderungen. Wegen der gewerbesteuerspezifischen Verfahrensbesonderheiten (z.B. das zur Feststellung der Besteuerungsgrundlagen Erklärungen eingereicht werden müssen) verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2005/2006 fortwährend. Darüber hinaus handelt es sich bei den Werten 2007 - 2008 überwiegend noch um Vorauszahlungen und für 2009 um das derzeit anzuordnende Vorauszahlungssoll.